

Beschlussvorlage Nr. 036/2023

zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 27. September 2023

Gegenstand der Vorlage: Beschluss zur Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes „Wohnungs- und Gebäudeverwaltung“ der Gemeinde Neukirchen für das Jahr 2022.

Gesetzliche Grundlage: § 34 Abs. 1 Sächsische Eigenbetriebsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 816)

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat Neukirchen beschließt die Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes „Wohnungs- und Gebäudeverwaltung“ der Gemeinde Neukirchen für das Jahr 2022.

Ines Liebold
Bürgermeisterin